

Bachelor in Psychology



Behavioural &
Cognitive Sciences



Modulhandbuch

2025



□ FACULTÉ DES SCIENCES HUMAINES,
DES SCIENCES DE L'ÉDUCATION
ET DES SCIENCES SOCIALES

Universität Luxemburg

Fakultät für Geisteswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften

Bachelor in Psychology

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNGEN	5
2.	STRUKTUR UND GLIEDERUNG DES STUDIENPROGRAMMS	7
2.1.	Studienbereiche	7
2.2.	Studienplan	9
2.3.	Module	11
2.3.1.	Pflichtmodul A1: Allgemeine Psychologie	11
2.3.2.	Pflichtmodul A2: Sozialpsychologie	12
2.3.3.	Pflichtmodul A3: Biopsychologie	13
2.3.4.	Pflichtmodul A4: Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie	14
2.3.5.	Pflichtmodul A5: Entwicklungspsychologie	15
2.3.6.	Pflichtmodul B1: Forschungsmethoden	16
2.3.7.	Pflichtmodul B2: Statistik	18
2.3.8.	Pflichtmodul B3: Experimentalmethodik	19
2.3.9.	Pflichtmodul B4: Bachelorarbeit	20
2.3.10.	Pflichtmodul C1: Diagnostik	21
2.3.11.	Pflichtmodul C2: Psychotherapie	23
2.3.12.	Pflichtmodul D1: Anwendungsfeld I: Klinische Psychologie	24
2.3.13.	Pflichtmodul D2: Anwendungsfeld II: Arbeits- und Organisationspsychologie	25
2.3.14.	Pflichtmodul D3: Anwendungsfeld III: Pädagogische Psychologie	26
2.3.15.	Pflichtmodul E1: Angeleiteter Praxisaufenthalt	27
2.3.16.	Pflichtmodul E2: Wahlfächer	29
2.3.17.	Wahlpflichtmodul E3: Weitere Anwendungsfelder	31
2.3.18.	Wahlpflichtmodul E4: Berufsqualifizierende Tätigkeit	32
3.	ERGÄNZUNGEN UND STUDIENSPEZIFISCHE VORGABEN	34
3.1.	Module	34
3.1.1.	Kompensierung ungenügender Noten	34
3.1.2.	Wahlpflichtmodule	34
3.2.	Lehrveranstaltungen	35
3.2.1.	Vorlesung (cours magistral / lecture)	35
3.2.2.	Seminar (séminaire / seminar)	35
3.2.3.	Übung (tutorat / tutorial)	35
3.2.4.	Voraussetzung zur Teilnahme an spezifischen Lehrveranstaltungen	35
3.2.5.	Anwesenheitspflicht	36
3.2.6.	Studienverlauf	36

3.2.7.	Zusätzliche Lehrveranstaltungen	36
3.2.8.	Lehrevaluation	36
3.3.	Practical Training in Empirical Research (EMPRA)	37
3.3.1.	Ethik-Antrag	37
3.3.2.	Studienteilnahme (Versuchsteilnahmestunden)	37
3.4.	Mobilitätssemester	37
3.5.	Angeleiteter Praxisaufenthalt und Berufsqualifizierende Tätigkeit	38
3.5.1.	Angeleiteter Praxisaufenthalt	38
3.5.2.	Berufsqualifizierende Tätigkeit	39
3.6.	Bachelorarbeit.....	40
3.6.1.	Voraussetzungen	40
3.6.2.	Themenfindung.....	40
3.6.3.	Betreuende und Begutachtende.....	40
3.6.4.	Ethik-Antrag	41
3.6.5.	Anmeldung.....	41
3.6.6.	Inhalte.....	41
3.6.7.	Ziele und Kriterien	41
3.6.8.	Abgabe	42
3.6.9.	Verlängerung	42
3.6.10.	Verteidigung	43

1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Dokument beschreibt die seit dem akademischen Jahr 2022-2023 bestehende Modulstruktur des “Bachelor in Psychology” (BAP) und ergänzt das «Règlement des études de l’Université du Luxembourg» (Studienordnung).

Die Studierenden des “Bachelor in Psychology” sind aufgefordert, sich die Inhalte des Modulhandbuchs und des «Règlement des études de l’Université du Luxembourg» anzueignen. Die Inhalte dieser Dokumente werden als bekannt vorausgesetzt.

2. Struktur und Gliederung des Studienprogramms

Der 180 ECTS umfassende „Bachelor in Psychology“ gliedert sich in fünf Studienbereiche sowie in 18 Module (16 Pflichtmodule, 2 Wahlpflichtmodule)

2.1. Studienbereiche

Studienbereich A: Psychologisches Grundlagenwissen (42 ECTS)

- Pflichtmodul A1: Allgemeine Psychologie (10 ECTS)
- Pflichtmodul A2: Sozialpsychologie (8 ECTS)
- Pflichtmodul A3: Biopsychologie (8 ECTS)
- Pflichtmodul A4: Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie (8 ECTS)
- Pflichtmodul A5: Entwicklungspsychologie (8 ECTS)

Grundziele des Studienbereichs A: Die Studierenden eignen sich theoretische Kenntnisse in den fünf wissenschaftlichen Grundlagenfächern der Psychologie an. Neben der Wissens- und Informationsaufnahme wird auch das kritische Fragen, das objektive Denken sowie das aktive Recherchieren gefördert.

Studienbereich B: Methodische Kompetenzen (53 ECTS)

- Pflichtmodul B1: Forschungsmethoden (18 ECTS)
- Pflichtmodul B2: Statistik (11 ECTS)
- Pflichtmodul B3: Experimentalmethodik (10 ECTS)
- Pflichtmodul B4: Bachelorarbeit (14 ECTS)

Grundziele des Studienbereichs B: Die Studierenden eignen sich methodische Kenntnisse im Bereich der psychologischen Forschung an. Neben der Wissens- und Informationsaufnahme werden die Studierenden in die Lage versetzt, von adäquaten Fragestellungen ausgehend, ihre Kenntnisse in typischen Forschungssituationen umzusetzen.

Studienbereich C: Diagnostik und Intervention (24 ECTS)

- Pflichtmodul C1: Diagnostik (14 ECTS)
- Pflichtmodul C2: Psychotherapie (10 ECTS)

Grundziele des Studienbereichs C: Die Studierenden eignen sich theoretische und methodische Kenntnisse im Bereich der psychologischen Diagnostik und therapeutischen Intervention an. Neben der Wissens- und Informationsaufnahme werden die Studierenden anhand von konkreten Fallbeispielen in die Lage versetzt, Methoden zur psychologischen Diagnostik und Intervention anzuwenden und zu evaluieren.

Studienbereich D: Klassische Anwendungsfelder (23 ECTS)

- Pflichtmodul D1: Anwendungsfeld I: Klinische Psychologie (11 ECTS)
- Pflichtmodul D2: Anwendungsfeld II: Arbeits- und Organisationspsychologie (6 ECTS)
- Pflichtmodul D3: Anwendungsfeld III: Pädagogische Psychologie (6 ECTS)

Grundziele des Studienbereichs D: Die Studierenden eignen sich theoretische Kenntnisse im Bereich der drei klassischen Anwendungsfelder an. Zusätzlich lernen die Studierenden Fragestellungen und Vorgehensweisen aus diesen Anwendungsbereichen kennen, die kritisches Fragen, objektives Denken und aktives Recherchieren erfordern.

Studienbereich E: Persönliches Studienprofil (38 ECTS)

- Pflichtmodul E1: Angeleiteter Praxisaufenthalt („Praktikum“) (10 ECTS)
- Pflichtmodul E2: Wahlfächer (mindestens 20 ECTS)
- Wahlpflichtmodul E3: Weitere Anwendungsfelder (mindestens 8 ECTS)¹⁾
- Wahlpflichtmodul E4: Berufsqualifizierende Tätigkeit (8 ECTS) ¹⁾

¹⁾ Mindestens 8 ECTS müssen erlangt werden, indem mindestens eines der beiden Wahlpflichtmodule (E3, E4) abgeschlossen wird.

Grundziele des Studienbereichs E: Die Studierenden können aufgrund von Wahlmöglichkeiten inhaltliche Akzente setzen oder präferierte Bereiche der psychologischen Forschung und Praxis näher kennenlernen.

2.2. Studienplan

In der folgenden Abbildung des Studienplans sind die pro Semester (Zeile) zu belegenden Lehrveranstaltungen mit ID (A1.1 bis E4.2), Titel und Anzahl der Leistungspunkte (ECTS) aufgeführt.

Bachelor in Psychology – Studienplan

1. Sem.	A1.1 Psychologie générale I 5 ECTS		A2.1 Sozialpsychologie I 4 ECTS		A3.1 Biopsychologie I 4 ECTS		A4.1 Psychologie de la personnalité I 4 ECTS		B1.1 Einführung in das Studium der Psychologie 2 ECTS	B1.2 Geschichte der Psychologie & Psychotherapie 3 ECTS	B1.3 Initiation à la méthodologie de recherche 4 ECTS		B2.1 Statistiques descriptives 4 ECTS		30 ECTS	
2. Sem.	A1.2 Allgemeine Psychologie II 5 ECTS			A2.2 Sozialpsychologie II 4 ECTS		A3.2 Biopsychologie II 4 ECTS		A4.2 Psychologie de la personnalité II 4 ECTS		B1.4 Wissenschaftliches Arbeiten 4 ECTS		B2.2 Statistiques inférentielles 4 ECTS		C1.1 Beobachtungs- methoden 2 ECTS	D1.1 Einführung in die klinische Psychologie 3 ECTS	30 ECTS
3. Sem.	A5.1 Entwicklungspsychologie I 4 ECTS		B1.5 Wissen- schaftliches Schreiben 2 ECTS	B3.1 Experimental Design 3 ECTS	B3.2 Practical Training in Empirical Research (EMPRA) 7 ECTS			C1.2 Introduction to Psychological Assessment 5 ECTS		C1.3 Messen & Testen 3 ECTS		D2.1 Arbeits- & Organisations- psychologie I 3 ECTS		D3.1 Pädagogische Psychologie I 3 ECTS		30 ECTS
4. Sem.	A5.2 Entwicklungspsychologie II 4 ECTS		C1.4 Psychologische Gesprächsmethoden 4 ECTS		C2.1 Therapeutic Methods I 4 ECTS		C2.3 Berufsrecht & Berufsethik 2 ECTS	D2.2 Arbeits- & Organisations- psychologie II 3 ECTS	D3.2 Pädagogische Psychologie II 3 ECTS	D1.2 Psychopathology I 4 ECTS		E1.1 Angeleiteter Praxisaufenthalt („Praktikum“) 6 ECTS				30 ECTS
5. Sem.	B1.6 Qualitative Research Methods 3 ECTS	B2.3 Multivariate Statistik 3 ECTS	C2.2 Verfahrenslehre Psychotherapie II 4 ECTS		D1.3 Störungslehre II 4 ECTS		E1.2 Nachbereitung des Praxisaufenthalts 4 ECTS	Modul E2 Wahlfach mindestens 20 ECTS, z.B: • Medizinische Grundlagen (4 ECTS, Wi) • Grundlagen der Pädagogik (4 ECTS, Wi) • Psychophysiol.: Methods&Concepts (4 ECTS, Wi) • Pharmakologie für Psychologen(2 ECTS, So) • Mental Health Promotion, Prevention and Rehabilitation (2 ECTS, So) • Neurosciences cognitives et affectives. (4 ECTS, So) • Entspannungsmethoden (4 ECTS, So) • Erziehungs-, Familien- und Lebensber. (2 ECTS, So)			Wahlpflichtmodul E3 Weitere Anwendungsfelder ⁽¹⁾ mindestens 8 ECTS, z.B: • Medienpsychologie (4 ECTS, So) • Forens. Psychologie (4 ECTS, So) • Sportpsychologie (4 ECTS, So) • Psychophysiologie (4 ECTS, So)		Wahlpflichtmodul E4 Berufsqualifizierende Tätigkeit ⁽¹⁾ 8 ECTS		30 ECTS	
6. Sem.	B4.1 Bachelorarbeit 14 ECTS															30 ECTS
Studienbereich A: Psychologisches Grundlagenwissen (42 ECTS)			Studienbereich B: Methodische Kompetenzen (53 ECTS)			Studienbereich C: Diagnostik und Intervention (24 ECTS)			Studienbereich D: Klassische Anwendungsfelder (23 ECTS)			Studienbereich E: Persönliches Studienprofil (38 ECTS)				

(1) Mindestens eines der beiden Module „Wahlpflichtmodul E3: Weitere Anwendungsfelder“ und „Wahlpflichtmodul E4: Berufsqualifizierende Tätigkeit“ muss erfolgreich abgeschlossen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, beide Module zu belegen oder neben dem „Wahlpflichtmodul E4: Berufsqualifizierende Tätigkeit“ an einzelnen Lehrveranstaltungen des „Wahlpflichtmodul E3: Weitere Anwendungsfelder“ teilzunehmen.

2.3. Module

2.3.1. Pflichtmodul A1: Allgemeine Psychologie

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	A1.1	Psychologie générale I : Apprentissage et mémoire	5	36	Vorlesung	1.
	A1.2	Allgemeine Psychologie II: Motivation und Emotion	5	36	Vorlesung	2.
Total			10	72		2

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- die Kernbegriffe der allgemeinen Psychologie (Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation, Sprache) und deren theoretische Konzepte zu beschreiben
- die Informationsverarbeitung beim Menschen sowie die unterschiedlichen theoretischen Konzepte zu erklären
- die wissenschaftstheoretische Entwicklung der Kognitionstheorien zu verstehen

Modulabschluss

- In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.
- In dem Modul ist **keine Kompensierung** möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.

Anmerkungen

Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.2. Pflichtmodul A2: Sozialpsychologie

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	A2.1	Sozialpsychologie I: Theoretische Ansätze	4	28	Vorlesung	1.
	A2.2	Sozialpsychologie II: Spezielle Themen und Anwendungen	4	28	Vorlesung	2.
Total			8	56		2

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- die zentralen Forschungstheorien und Konzepte der Sozialpsychologie zu beschreiben und zu erklären
- sozialpsychologische Fragestellungen zu formulieren und zu analysieren
- Anwendungsfelder der Sozialpsychologie zu beschreiben und darzustellen

Modulabschluss

- In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.
- In dem Modul ist **keine Kompensierung** möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.

Anmerkungen

Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtssprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.3. Pflichtmodul A3: Biopsychologie

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	A3.1	Biopsychologie I: Aufbau des Nervensystems & Sinnesphysiologie	4	28	Vorlesung	1.
	A3.2	Biopsychologie II: Gehirn und Verhalten	4	28	Vorlesung	2.
Total			8	56		2

Lernergebnisse	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt: • die zentralen Forschungstheorien und Konzepte der Biopsychologie zu beschreiben und zu erklären • die Funktionsweise der wichtigsten Organsysteme (insbesondere des Gehirns) zu verstehen • Zusammenhänge zwischen biologischen Prozessen und Verhaltensmerkmalen zu verstehen • die verschiedenen Methoden der biologischen Psychologie zu unterscheiden
Modulabschluss	• In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden. • In dem Modul ist keine Kompensierung möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.
Anmerkungen	Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.4. Pflichtmodul A4: Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	A4.1	Psychologie de la personnalité I: Fondements et théories	4	28	Vorlesung	1.
	A4.2	Psychologie de la personnalité II: Déterminants et aspects cliniques	4	28	Vorlesung	2.
Total			8	56		2

Lernergebnisse Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- die zentralen Forschungstheorien und Konzepte der Persönlichkeitspsychologie zu beschreiben und zu erklären
- Messmethoden zur Erfassung interindividueller Unterschiede und von Persönlichkeitsfaktoren zu beschreiben und zu nutzen
- spezifische, für die Differentielle Psychologie relevante statistische Methoden anzuwenden (Korrelationen, Faktorenanalysen, Clusteranalysen)

Modulabschluss

- In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.
- In dem Modul ist **keine Kompensierung** möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.

Anmerkungen Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.5. Pflichtmodul A5: Entwicklungspsychologie

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	A5.1	Entwicklungspsychologie I: Kindheit und Jugend	4	28	Vorlesung	3.
	A5.2	Entwicklungspsychologie II: Erwachsenenalter	4	28	Vorlesung	4.
Total			8	56		2

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- die verschiedenen Strategien und Konzeptionen der Entwicklung zu verstehen und darzulegen
- die Einflüsse der Vererbung und des Milieus auf das Verhalten zu diskutieren
- die Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie in verschiedenen Anwendungsfeldern und Entwicklungsphasen anzuwenden
- die Kriterien für eine „optimale“ Entwicklung in den verschiedenen Lebensabschnitten darzulegen und zu diskutieren
- die Entwicklung in ihrem sozialen Kontext zu analysieren

Modulabschluss

- In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.
- In dem Modul ist **keine Kompensierung** möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.

Anmerkungen

Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.6. Pflichtmodul B1: Forschungsmethoden

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	B1.1	Einführung in das Studium der Psychologie	2	14	Seminar	1.
	B1.2	Geschichte der Psychologie und Psychotherapie	3	20	Vorlesung	1.
	B1.3	Initiation à la méthodologie de recherche	4	28	Vorlesung	1.
	B1.4	Wissenschaftliches Arbeiten	4	28	Seminar	2.
	B1.5	Wissenschaftliches Schreiben	2	14	Seminar und Übung	3.
	B1.6	Qualitative Research Methods	3	20	Seminar	5.
Total			18	124		4

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- die verschiedenen Herangehensweisen in der wissenschaftlichen Forschung zu differenzieren
- je nach Zielsetzung einer psychologischen Untersuchung die angemessene Forschungsmethode auszuwählen
- zwischen qualitativen und quantitativen Methoden zu unterscheiden
- die epistemologischen Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung zu diskutieren
- unterschiedliche Strategien, Techniken und Hilfsmittel des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Recherchieren) zu nutzen
- PC-Programme für wissenschaftliches Arbeiten zu nutzen
- Unterschiedliche wissenschaftstheoretische Zugänge der Psychologie zu beschreiben

Modulabschluss

- In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.
- In dem Modul ist **keine Kompensierung** möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.

Anmerkungen

Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.7. Pflichtmodul B2: Statistik

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	B2.1	Statistiques descriptives	4	28	Vorlesung	1.
	B2.2	Statistiques inférentielles	4	28	Vorlesung	2.
	B2.3	Multivariate Statistik	3	20	Seminar	5.
Total			11	76		3

Lernergebnisse	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt: • die grundlegenden Konzepte der Datenanalyse (zur Erhebung und Auswertung von Daten) zu verwenden • die zentralen Auswertungsverfahren der beschreibenden und inferentiellen Statistik zu verstehen, einzusetzen und zu interpretieren • das für eine statistische Auswertung adäquate Stichprobenverfahren zu wählen und eine entsprechende Stichprobe zu erstellen • selbständig statistische Aufgaben zu lösen • multivariate Methoden anzuwenden
Modulabschluss	• In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden. • In dem Modul ist keine Kompensierung möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.
Anmerkungen	Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.8. Pflichtmodul B3: Experimentalmethodik

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	B3.1	Experimental Design	3	20	Seminar	3.
	B3.2	Practical Training in Empirical Research (EMPRA)	7	49	Seminar & Übung	3. oder 4.
Total			10	69		3 oder 4

Lernergebnisse	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt: • unterschiedliche Versuchspläne zu differenzieren • einen Versuchsplan zu erstellen und umzusetzen • von einer theoretischen Fragestellung ausgehend eine empirische Untersuchung zu planen und durchzuführen • Daten zu erheben und diese angemessen auszuwerten und zu interpretieren • die Befunde einer empirischen Untersuchung mittels eines Posters sowie eines Empirieberichts (Journalbeitrag) zu präsentieren
Modulabschluss	• In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden. • In dem Modul ist keine Kompensierung möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.
Anmerkungen	Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.9. Pflichtmodul B4: Bachelorarbeit

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	B4.1	Bachelorarbeit	14			6.
	B4.2	Kolloquium Bachelorarbeit	0		Kolloquium	6.
	B4.3	BAP Thesis Writing Workshop	1	11	Workshop	5. & 6.
Total			14			1

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- eine wissenschaftliche Fragestellung selbständig zu bearbeiten
- eine empirisch-experimentelle wissenschaftliche Studie zu planen, durchzuführen und auszuwerten
- empirisch gültige Hypothesen zu formulieren, wissenschaftliche Problemlösestrategien zu entwickeln und adäquate Auswertungsmethoden anzuwenden
- eine wissenschaftliche Arbeit schriftlich zu verfassen und zu präsentieren

Voraussetzung

Bei der Anmeldung ihrer Bachelorarbeit müssen die Studierenden mindestens 120 ECTS erlangt haben.

Modulabschluss

- Eine verpflichtende mündliche Verteidigung schließt die Bachelorarbeit ab.
- Das Modul ist bestanden, wenn die Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens 10 Punkten bewertet wird.

Anmerkungen

- Die Kriterien der Durchführung der Bachelorarbeit werden im Kapitel «3.6. Bachelorarbeit» ausführlich beschrieben.
- Die Teilnahme an den flankierenden Lehrveranstaltungen «Kolloquium Bachelorarbeit» und «BAP Thesis Writing Workshop» ist nicht verpflichtend.

2.3.10. Pflichtmodul C1: Diagnostik

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	C1.1	Beobachtungsmethoden	2	14	Seminar	2.
	C1.2	Introduction to Psychological Assessment	5	36	Vorlesung & Übung	3.
	C1.3	Messen und Testen	3	20	Seminar	3.
	C1.4	Psychologische Gesprächsmethoden	4	28	Seminar	4.
Total			14	98		3

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- eine wissenschaftlich fundierte systematische Beobachtung durchzuführen
- die Theorien, Methoden und empirischen Grundlagen der psychologischen Diagnostik darzulegen und zu diskutieren
- die ethischen Grundlagen und Rechtsvorschriften psychologischer Diagnostik darzulegen
- Grundkompetenzen in der Anwendung, Durchführung und Bewertung von Instrumenten der Diagnose aufzuzeigen
- Diagnostische Verfahren einzusetzen und ein psychologisches Gutachten zu erstellen
- die grundlegenden Konzepte psychologischer Testverfahren zu unterscheiden
- die statistischen Grundlagen des Test- und des Messbegriffs (Axiome der klassischen Testtheorie sowie probabilistischen Testtheorie) darzulegen
- die Güte (Reliabilität und Validität) von Tests zu beurteilen
- psychometrische Analysen durchzuführen
- in Ansätzen einen psychologischen Test zu konstruieren und zu validieren
- die theoretischen Grundlagen der Durchführung eines psychologischen Gesprächs darzulegen

Modulabschluss

- In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.

- In dem Modul ist **keine Kompensierung** möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.

Anmerkungen

Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.11. Pflichtmodul C2: Psychotherapie

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	C2.1	Verfahrenslehre Psychotherapie I	4	28	Vorlesung	4.
	C2.2	Verfahrenslehre Psychotherapie II	4	28	Vorlesung	5.
	C2.3	Berufsrecht und Berufsethik	2	14	Seminar	4.
Total			10	70		2

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- die Theorien und Methoden der Psychotherapie zu unterscheiden und darzulegen
- die Hauptparadigmen der psychologischen Beratung und Intervention (Psychoanalyse, patientenzentrierte Herangehensweise, humanistische Herangehensweise, kognitive Verhaltenstherapie) zu unterscheiden
- die Forschungsbefunde zu psychotherapeutischen Verfahren kritisch zu reflektieren
- die Grundsätze der Beratung, einschließlich der systemischen, kognitiven sowie der Verhaltensinterventionen in Gruppen (zum Beispiel in der Familien- oder Paartherapie) zu kennen und zu diskutieren
- die Risiken und Nutzen eklektischer Theorien zu reflektieren
- die ethischen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen der Beratung und therapeutischer Intervention im Allgemeinen und für Deutschland und Luxemburg im Besonderen zu kennen

Modulabschluss

- In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.
- In dem Modul ist **keine Kompensierung** möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.

Anmerkungen

Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

Pflichtmodul D1: Anwendungsfeld I: Klinische Psychologie

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	D1.1	Einführung in die klinische Psychologie	3	20	Vorlesung	2.
	D1.2	Störungslehre I	4	28	Vorlesung	4.
	D1.3	Störungslehre II	4	28	Seminar	5.
Total			11	76		3

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- die zentralen Konzepte der klinischen Psychologie zu kennen, die wichtigsten psychischen Störungsbilder zu beschreiben und nach internationalen Klassifikationsstandards einzuordnen
- die entsprechenden Erklärungsmodelle und Behandlungsansätze zu den jeweiligen Störungsbildern können erläutert werden.

Modulabschluss

- In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.
- In dem Modul ist **keine Kompensierung** möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.

Anmerkungen

Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.12. Pflichtmodul D2: Anwendungsfeld II: Arbeits- und Organisationspsychologie

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	D2.1	Arbeits- und Organisationspsychologie I	3	20	Vorlesung	3.
	D2.2	Arbeits- und Organisationspsychologie II	3	20	Seminar	4.
Total			6	40		2

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- zentrale Fragestellungen der AO-Psychologie sowie die wissenschaftlichen und praktischen Ansatzpunkte systematisch darzustellen
- diagnostische Verfahren anzuwenden und zu reflektieren
- Umsetzungsperspektiven im organisationalen Kontext zu kennen
- theoretische Konzepte der Personalentwicklung und verschiedene Methoden der Personalentwicklung unter Berücksichtigung der Faktoren des Unternehmens und des Lebenszyklus des Mitarbeiters und dessen Kompetenzen im Unternehmen zu kennen

Modulabschluss

- In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.
- In dem Modul ist **keine Kompensierung** möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.

Anmerkungen

Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.13. Pflichtmodul D3: Anwendungsfeld III: Pädagogische Psychologie

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	D3.1	Pädagogische Psychologie I	3	20	Vorlesung	3.
	D3.2	Pädagogische Psychologie II	3	20	Seminar	4.
Total			6	40		2

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- die aus eigener Erfahrung bereits vorhandenen Kenntnisse und Überzeugungen durch Konfrontation mit den Befunden und Erkenntnissen der Pädagogischen Psychologie zu präzisieren und zu modifizieren;
- das sog. Common-Sense-Wissen sowie das tradierte pädagogische Erfahrungswissens von Lehrer*innen, Erzieher*innen, Belehrten und Erzogenen in Frage zu stellen, also wissenschaftlich zu prüfen;
- erworbene Kenntnisse
 - über Theorien und der sie stützenden empirischen Befunde, auf deren Grundlage erfolgreiches Lernen und Lehren möglich ist,
 - über die allgemeinen und individuellen Voraussetzungen erfolgreichen Lernens und Lehrens,
 - über die besonderen Herausforderungen, die aus der Unterschiedlichkeit der Lernenden resultieren,
 - über pädagogisch-psychologische Interventionen und Interventionssettings

anzuwenden.

Modulabschluss

- In jeder Lehrveranstaltung des Moduls muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.
- In dem Modul ist **keine Kompensierung** möglich. Folglich muss jede Lehrveranstaltung des Moduls mit einer Note von mindestens 10 Punktwerten abgeschlossen werden.

Anmerkungen

Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) der einzelnen Lehrveranstaltungen (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.14. Pflichtmodul E1: Angeleiteter Praxisaufenthalt

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	E1.1	Angeleiteter Praxisaufenthalt	6	/	/	3./4.
	E1.2	Nachbereitung des angeleiteten Praxisaufenthalts	4	28	Seminar	5.
Total			10			

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- den Beruf und die beruflichen Rollen eines Psychologen zu beschreiben und zu erklären
- die im Studium erworbenen Kenntnisse mit den berufspraktischen Aufgaben und Fertigkeiten (Erfordernissen) zu verknüpfen
- Grundkompetenzen in der (supervidierten) Anwendung psychologischer Methoden und Techniken aufzuzeigen
- die eigenen Handlungen sowie die Eignung der psychologischen Kenntnisse hinsichtlich der Lösung praktischer Fragen kritisch zu analysieren und zu reflektieren
- den Praxisaufenthalt hinsichtlich der Entwicklung einer berufsbezogenen Perspektive kritisch zu analysieren
- einen Erfahrungsbericht zu erstellen und vorzutragen

Modulabschluss

- Durchführung eines 240 Stunden umfassenden Praxisaufenthalts
- In der Nachbereitung des Praxisaufenthalts muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden, die mit mindestens 10 Punkten bewertet werden muss

Anmerkungen

- Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtsprache(n) des Seminars (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.
- Weitere Informationen und Regelungen zur Durchführung des Praxisaufenthalts werden im Kapitel «4.5.1. Angeleiteter Praxisaufenthalt» angegeben.
- Studierenden, die beabsichtigen, nach dem Abschluss des Bachelors die Psychotherapeutenausbildung in Deutschland zu absolvieren, wird empfohlen, den angeleiteten Praxisaufenthalt in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen der Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchzuführen, in denen

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.

2.3.15. Pflichtmodul E2: Wahlfächer

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	E2.1	Medizinische Grundlagen für Psychologen	4	28	Vorlesung	5.
	E2.2	Pharmakologie für Psychologen	2	14	Vorlesung	6.
	E2.3	Grundlagen der Pädagogik für Psychologen	4	28	Seminar	5.
	E2.4	Präventive und rehabilitative Konzepte	2	14	Seminar	6.
	E2.5	Kognitiv-affektive Neurowissenschaften	4	28	Seminar	6.
	E2.6	Psychophysiology: Methods and Concepts	4	28	Seminar	5.
Total			mind. 20	mind. 140		2

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- Die Grundgedanken und Theorien der Psychologie benachbarter akademischer oder wissenschaftlicher Fachbereiche darzulegen
- andere wissenschaftliche Methoden zu analysieren und anzuwenden
- andere Wissensgebiete und wissenschaftliche Herangehensweisen darzulegen und zu diskutieren
- das Fach Psychologie von anderen Wissensgebieten abzugrenzen
- ihre Analyse- und Kommunikationsfertigkeiten in Bezug auf verschiedene Wissensgebiete und Inhalte aufzuzeigen und umzusetzen

Modulabschluss

- In dem Modul müssen **mindestens 20 ECTS** erlangt werden. Die Studierenden haben Wahlfreiheit bei allen im Modul angebotenen Lehrveranstaltungen.
- In jeder in dem Modul belegten Lehrveranstaltung muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.
- In dem Modul können **ungenügende Noten zwischen 6 und 9 Punkten kompensiert** werden, wenn der Mittelwert aller Noten des Moduls mindestens 10 beträgt.

- In dem Modul können für **bis zu 8 ECTS fachfremde Lehrveranstaltungen** angerechnet werden (die Möglichkeit der Teilnahme ist in den Sekretariaten der jeweiligen Studiengänge zu erfragen). Dies gilt auch für Leistungen, die in vorangegangenen Studien oder während des Mobilitätssemesters erbracht wurden. In diesen Fällen ist ein Antrag auf ECTS-Anrechnung zu erstellen. Ausgenommen von dieser Möglichkeit sind vornehmlich praktisch ausgerichtete Lehrangebote wie z.B. Sprachkurse.

Anmerkungen

- Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtssprache(n) des Seminars (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.
- Studierenden, die beabsichtigen, nach dem Abschluss des Bachelors die Psychotherapeutenausbildung in Deutschland zu absolvieren, wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen E2.1 bis E2.5 zu belegen.

2.3.16. Wahlpflichtmodul E3: Weitere Anwendungsfelder

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	E3.1	Anwendungsfeld Forensische Psychologie	4	28	Seminar	6.
	E3.2	Anwendungsfeld Sportpsychologie	4	28	Seminar	6.
	E3.3	Anwendungsfeld Psychophysiologie	4	28	Seminar	6.
Total			mind. 8	mind. 56		1

Lernergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- die Grundgedanken und Methoden verschiedener Anwendungsfelder der Psychologie zu beschreiben und an Beispielen zu veranschaulichen
- die psychologischen Theorien in Bezug auf ihre Eignung für die verschiedenen Anwendungsfelder zu bewerten und zu diskutieren
- Phänomene in den verschiedenen Anwendungsfeldern darzustellen

Modulabschluss

- In dem Modul müssen **mindestens 8 ECTS** erlangt werden. Die Studierenden haben Wahlfreiheit bei allen im Modul angebotenen Lehrveranstaltungen.
- In jeder in dem Modul belegten Lehrveranstaltung muss eine benotete (Prüfungs-)Leistung erbracht werden.
- In dem Modul können **ungenügende Noten zwischen 6 und 9 Punkten kompensiert** werden, wenn der Mittelwert aller Noten des Moduls mindestens 10 beträgt.

Anmerkungen

- Die Inhalte, Prüfungsmodalitäten und Unterrichtssprache(n) des Seminars (Deutsch, Französisch, Englisch) werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

2.3.17. Wahlpflichtmodul E4: Berufsqualifizierende Tätigkeit

	ID	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Lehreinheiten (45 Minuten)	Form der Lehr- veranstaltung	Semester
	E4.1	Praktikum	8	/	/	6
Total			8			

Lernergebnisse

Nachdem das Pflichtmodul „E1: Angeleiteter Praxisaufenthalt“ erfolgreich abgeschlossen wurde, haben die Studierenden im Rahmen der optionalen berufsqualifizierenden Tätigkeit (Praktikum) die Möglichkeit, vertiefende Erfahrungen in einem spezifischen Anwendungsbereich der Psychologie zu erlangen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:

- die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen einer psychologischen Einrichtung oder Abteilung der Gesundheitsversorgung zu beschreiben
- die Rahmenbedingungen und die Aufgabenverteilung in einer psychologischen Einrichtung oder Abteilung zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten
- grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Klientinnen und Klienten / Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden

Modulabschluss

- Durchführung eines 240 Stunden umfassenden Praktikums

Anmerkungen

- Studierenden, die beabsichtigen, nach dem Abschluss des Bachelors die Psychotherapeutenausbildung in Deutschland zu absolvieren, wird empfohlen, das Wahlpflichtmodul „E4: Berufsqualifizierende Tätigkeit“ zu belegen
- Studierenden, die beabsichtigen, nach dem Abschluss des Bachelors die Psychotherapeutenausbildung in Deutschland zu absolvieren, sollten die berufsqualifizierende Tätigkeit in folgenden Einrichtungen oder Bereichen durchführen, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind:

- in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
- in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
- in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
- in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.

3. Ergänzungen und studienspezifische Vorgaben

3.1. Module

Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen alle 16 Pflichtmodule sowie mindestens eines der beiden Wahlpflichtmodule bestanden sein.

3.1.1. Kompensierung ungenügender Noten

Die Kompensierung ungenügender Noten zwischen 6 und 9 Punkten innerhalb eines Moduls ist ausschliesslich in den beiden folgenden Modulen möglich

- Pflichtmodul E2: Wahlfächer
- Wahlpflichtmodul E3: Weitere Anwendungsfelder

Die Module E2 und E3 sind bestanden, wenn der Mittelwert aller Noten des Moduls mindestens 10 beträgt und keine Lehrveranstaltung mit Note 5 oder niedriger abgeschlossen wurde.

In allen anderen Modulen müssen alle Lehrveranstaltungen mit einer Note von mindestens 10 Punkten abgeschlossen werden.

3.1.2. Wahlpflichtmodule

Im BAP besteht die Wahl zwischen den beiden Modulen:

- Wahlpflichtmodul E3: Weitere Anwendungsfelder
- Wahlpflichtmodul E4: Berufsqualifizierende Tätigkeit

Mindestens eines dieser beiden Module muss erfolgreich abgeschlossen werden. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, beide Module zu belegen. Studierende, die das Modul E4 belegen, haben darüber hinaus die Möglichkeit, an einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls E3 teilzunehmen, ohne das Modul E3 abzuschließen.

3.2. Lehrveranstaltungen

Je nach Art der zu vermittelnden Inhalte nehmen die Lehrveranstaltungen im „Bachelor in Psychology“ unterschiedliche Formen an:

3.2.1. Vorlesung (cours magistral / lecture)

Vorlesungen dienen der Wissens- und Informationsaufnahme. Die Studierenden folgen dem Vortrag der Dozentin /des Dozenten und nehmen Notizen, um den Lernstoff später zu wiederholen und durch weitere Lektüre zu vervollständigen.

3.2.2. Seminar (séminaire / seminar)

In Seminaren haben die Studierenden eine aktivere Rolle. Sie beteiligen sich an der durch die Dozentin / den Dozenten geführten Diskussion, halten Referate, geben Rückmeldungen. Das Ziel dieser Unterrichtsform ist es, Wissen nicht nur aufzunehmen, sondern auch zu verarbeiten und zu reflektieren. Für jedes Seminar erfolgt der Leistungsnachweis über Referate, Hausarbeiten und/oder Prüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

3.2.3. Übung (tutorat / tutorial)

In Übungen sollen in Vorlesungen und Seminaren aufgenommene Informationen wiederholt, vertieft und praktisch angewendet werden.

3.2.4. Voraussetzung zur Teilnahme an spezifischen Lehrveranstaltungen

Für folgende Lehrveranstaltungen gelten Teilnahmevoraussetzungen:

Lehrveranstaltungen mit Teilnahmevoraussetzung:	Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss folgender Lehrveranstaltungen
Practical Training in Empirical Research (EMPRA)	• Statistiques descriptives (1. Semester) • Statistiques inférentielles (2. Semester) • Wissenschaftliches Arbeiten (2. Semester) • Beleg über Studienteilnahmen (siehe Punkt 3.3.2)
Nachbereitung des angeleiteten Praxisaufenthalts	Angeleiteter Praxisaufenthalt (240 Stunden, ab Ende des 3. Semesters)

3.2.5. Anwesenheitspflicht

Gemäß der Studienordnung der Universität Luxemburg («Règlement des études», Art. 24 (2)) besteht in Lehrveranstaltungen mit «continuous assessment» Anwesenheitspflicht. Im BAP kann auch in Lehrveranstaltungen mit «end of course assessment» Anwesenheitspflicht bestehen, sofern die Dozenten dies festlegen. Im Vorlesungsverzeichnis wird in jeder Kursbeschreibung angegeben, ob Anwesenheitspflicht besteht und, falls zutreffend, wie viele Lehreinheiten (LE) an Fehlzeiten erlaubt sind.

Die Durchführung der Anwesenheitskontrollen sowie die Anzahl der akzeptierten Fehlzeiten obliegen den Dozenten. Sollte ein Lehrender aufgrund zu vieler Fehlzeiten eines Studierenden diesen von der Prüfung oder Benotung ausschließen wollen, muss er dies der Studiendirektion mitteilen.

3.2.6. Studienverlauf

Lehrveranstaltungen können in der Regel nicht vor den angegebenen Fachsemestern absolviert werden. Ausnahmen sind im Mobilitätssemester möglich: An der Auslandsuniversität können Lehrveranstaltungen belegt werden, die äquivalent sind zu BAP-Lehrveranstaltungen, welche im BAP in einem höheren Fachsemester vorgesehen sind.

3.2.7. Zusätzliche Lehrveranstaltungen

Die Studierenden können zusätzliche Lehrveranstaltungen besuchen, hier Prüfungsleistungen erbringen und so zusätzliche ECTS erlangen. Dies ist möglich in den Modulen:

- Pflichtmodul E2: Wahlfächer
- Wahlpflichtmodul E3: Weitere Anwendungsfelder

Je nach Anzahl der zusätzlich bestandenen Lehrveranstaltungen hat die/der Studierende an Ende des Studiums mehr als 180 ECTS, jedoch maximal 210 ECTS, erlangt.

3.2.8. Lehrevaluation

Die Studierenden sind dazu aufgefordert, am Ende jeder Lehrveranstaltungsreihe an der Evaluation der Lehrveranstaltung teilzunehmen. Die Lehrevaluation dient dazu, ein direktes, systematisches Feedback der Studierenden zu erhalten. Im Laufe des jeweils folgenden Semesters erhalten die Studierenden Einblick in die Ergebnisse der Lehrevaluation.

3.3. Practical Training in Empirical Research (EMPRA)

Das „EMPRA“ dient der Vermittlung von methodischen bzw. praktischen Fertigkeiten. Die Studierenden führen in Gruppenarbeit eine eigene empirische oder experimentelle Studie durch. Die Lehrveranstaltung verlangt ein sehr hohes Maß an eigenständiger Arbeit. Der Leistungsnachweis im „EMPRA“ erfolgt über die mündliche Präsentation der Gruppenarbeit im Rahmen einer Posterpräsentation sowie in schriftlicher Form anhand einer Hausarbeit.

3.3.1. Ethik-Antrag

Wenn im Rahmen des „EMPRA“ Untersuchungen an Menschen oder Tieren durchgeführt werden, müssen die Studierenden vor Beginn der Datenerhebung einen Ethik-Antrag auf Genehmigung einer studentischen Forschungsarbeit stellen, der von der die Gruppenarbeit leitenden Person inhaltlich begleitet und abschließend gegengezeichnet werden muss (Formularvorlage auf Moodle).

3.3.2. Studienteilnahme (Versuchsteilnahmestunden)

Die Teilnahme an empirischen Studien in einem Gesamtumfang von mindestens 10 Zeitstunden ist verpflichtend. Der Beleg über 5 Versuchsteilnahmestunden ist eine Teilnahmevoraussetzung für das „EMPRA“. Das „EMPRA“ gilt als abgeschlossen, wenn neben dem erfordernten Leistungsnachweis auch die verbleibenden 5 Versuchsteilnahmestunden erbracht wurden. Erst dann kann die Note für das „EMPRA“ eingetragen werden. Versuchsteilnahmestunden können nur vor Ort erlangt werden (z.B. in Laborstudien oder Interviews); für die Teilnahme an Online-Befragungen werden keine Versuchsteilnahmestunden gutgeschrieben. Ausnahmen nach Ankündigung der Studiendirektion sind möglich.

3.4. Mobilitätssemester

Die Bachelor-Studierenden der Universität Luxemburg sind zu einem Mobilitätssemester an einer ausländischen Universität verpflichtet. Befreiungen sind unter den im «Règlement des études de l'Université du Luxembourg» (Art. 27) genannten Bedingungen möglich.

Im BAP wird das Mobilitätssemester im Regelfall je nach Wahl der Studierenden entweder im dritten oder im vierten Studiensemester durchgeführt (Ausnahmen sind möglich). Die Studierenden entscheiden darüber, in welcher Form das Mobilitätssemester durchgeführt wird (Erasmus+ Programm, Global Exchange Programme, Freemover).

Die Anmeldung für ein Mobilitätssemester im zweiten Studienjahr erfolgt im 2. Semester des ersten Studienjahres. Die Studierenden müssen im ersten Semester mindestens 15 ECTS erlangt haben, um im zweiten Studienjahr ein Mobilitätssemester absolvieren zu können.

In dem Fall, wo mehr Studierende an eine Erasmus-Partneruniversität gehen möchten als Mobilitätsplätze zur Verfügung stehen, vergibt der Studiendirektor die Plätze nach akademischen Kriterien (die Prozedur wird im „Mobility Guide“ des BAP erläutert).

Die Anerkennung der im Ausland erfolgreich absolvierten Studienleistungen erfolgt durch die Studiendirektion in Absprache mit der/dem Studierenden.

Weiterführende Informationen zur Durchführung des Mobilitätssemesters sind im „Mobility Guide“ des BAP verfügbar.

3.5. Angeleiteter Praxisaufenthalt und Berufsqualifizierende Tätigkeit

3.5.1. Angeleiteter Praxisaufenthalt

Die Studierenden müssen einen angeleiteten Praxisaufenthalt in einem psychologischen Bereich und unter Anleitung eines diplomierten Psychologen / einer diplomierten Psychologin durchführen. Anstelle eines angeleiteten Praxisaufenthalts kann auch ein wissenschaftsorientierter Aufenthalt in einer Forschungseinrichtung ausserhalb der Universität Luxemburg durchgeführt werden.

In der Regel führen die Studierenden den angeleiteten Praxisaufenthalt im Laufe ihres zweiten Studienjahres durch. Der Beginn des angeleiteten Praxisaufenthalts ist frühestens nach dem dritten Semester möglich. Sollte der Praxisaufenthalt in die nicht-vorlesungsfreie Zeit reichen, ist eine vorherige Genehmigung durch den Studiendirektor erforderlich.

Der angeleitete Praxisaufenthalt umfasst 240 Stunden, also in der Regel 6 Wochen. Die Dauer des angeleiteten Praxisaufenthalts kann, je nach den Erfordernissen der besuchten Einrichtung oder nach Bedarf der/des Studierenden, in mehrere Blöcke unterteilt werden. Wenn der Praxisaufenthalt im Krankheitsfall oder im Fall einer anders bedingten Abwesenheit für mehr als 40 Stunden unterbrochen werden muss, muss die gefehlte Zeit kompensiert werden. Während des Praxisaufenthalts ist ein Wechsel zwischen verschiedenen Bereichen/Abteilungen der Einrichtung möglich, nicht jedoch ein Wechsel zwischen verschiedenen Einrichtungen.

Die/der Studierende ist selbst für die Organisation und Durchführung des Praxisaufenthalts verantwortlich, einschließlich der Suche nach einem Platz und der Bewerbung. Dabei ist folgender Workflow zu beachten:

- Sobald eine Stelle für den Praxisaufenthalt gefunden wurde, müssen zunächst
 - die Einrichtung und
 - der Zeitraum des Praxisaufenthaltsmit der Studiendirektion abgeklärt werden.
- Anschließend muss die Vertragsvorlage, die in englischer Sprache auf Moodle (BAP100) verfügbar ist, durch den Studierenden/die Studierende ausgefüllt und in folgender Reihenfolge unterzeichnet werden:

- Studierender/Studierende
 - Verantwortliche Person in der Einrichtung
 - Studiendirektor
- Der /die Studierende leitet das vollständig unterzeichnete Dokument an die Einrichtung weiter.

Hinweis für im Ausland durchgeführte Praxisaufenthalte: Eine von der Praktikumsseinrichtung vorgelegte Vertragsvorlage wird nur unter der Bedingung akzeptiert, dass die Einrichtung auch die von der Universität Luxemburg bereitgestellte Vorlage unterzeichnet.

Der Praxisaufenthalt kann nach vorheriger Übereinkunft mit der Einrichtung und vorheriger Übereinkunft mit der Studiendirektion des BAP verlängert oder vorzeitig beendet werden. In diesem Fall muss eine Zusatzvereinbarung unterzeichnet werden. Sollte der Praxisaufenthalt durch vorzeitige Beendigung keine 240 umfassen, muss ein weiterer Praxisaufenthalt durchgeführt werden.

Nach Abschluss des angeleiteten Praxisaufenthalts ist eine Abschlussbescheinigung von der Einrichtung zu unterzeichnen (Vorlage auf Moodle/BAP100).

Die Abschlussbescheinigung des angeleiteten Praxisaufenthalts ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Nachbereitung des angeleiteten Praxisaufenthalts“ (siehe Kapitel 2.3.15). Im Rahmen dieses Seminars wird ein Bericht verfasst (siehe Vorlesungsverzeichnis).

3.5.2. Berufsqualifizierende Tätigkeit

Zusätzlich zu dem verpflichtenden angeleiteten Praxisaufenthalt können Studierende im dritten Studienjahr ein freiwilliges, 240 Stunden umfassendes Praktikum («Berufsqualifizierende Tätigkeit»; Wahlpflichtmodul E4) unter Anleitung eines diplomierten Psychologen / einer diplomierten Psychologin durchführen.

Dieses Praktikum wird nicht nachbereitet. Wird dieses Praktikum in Luxemburg durchgeführt, muss es entsprechend dem Gesetz zur Durchführung von Praktika vom 4. Juni 2020 entlohnt werden. Für dieses Praktikum ist eine gesonderte Vertragsvorlage auf Moodle (BAP100) verfügbar.

Nach Abschluss des Praktikums ist eine Abschlussbescheinigung von der Praktikumsstelle zu unterzeichnen (Vorlage auf Moodle/BAP100). Die Studierenden leiten das unterzeichnete Dokument anschließend an das BAP-Sekretariat weiter.

Um das Studium im Sommersemester abschließen zu können, ist die Einreichung der Bescheinigung bis zum **31. August** erforderlich.

Um das Studium im Wintersemester abschließen zu können, ist die Einreichung der Bescheinigung bis zum **15. Februar** erforderlich.

3.6. Bachelorarbeit

Die Bachelor-Arbeit ist eine angeleitete, wissenschaftliche und schriftlich verfasste Arbeit. Die Arbeit ist zwingend individuell und kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Die schriftliche Arbeit stellt eine inhaltlich und zeitlich begrenzte (1 Semester) Tätigkeit dar.

Die Bachelorarbeit wird in aller Regel im 6. Semester geschrieben und abgegeben.

Die Zulassung zur mündlichen Verteidigung ist nur möglich, wenn die Bachelorarbeit zuvor mit mindestens ausreichend beurteilt wurde. Jede ausreichend benotete Bachelorarbeit (mindestens 10 Punkte) wird mit 14 ECTS vergütet.

Wird die Arbeit nicht ausreichend benotet (weniger als 10 Punkte), muss eine neue Arbeit zu einem neuen Thema angemeldet und verfasst werden.

3.6.1. Voraussetzungen

Die Studierenden müssen mindestens 120 ECTS erlangt haben, um eine Bachelorarbeit anmelden zu können.

3.6.2. Themenfindung

Die Studierenden sollten zu Beginn des 5. Studienseesters das Thema ihrer Bachelorarbeit wählen. Zur Erleichterung der Themenfindung wird zu Beginn des akademischen Jahres eine Liste der von den Lehrenden des BAP vorgeschlagenen Themen für Bachelorarbeiten publiziert.

Daneben haben die Studierenden auch die Möglichkeit, ein eigenes Thema vorzuschlagen.

3.6.3. Betreuende und Begutachtende

Für die Betreuung einer Bachelorarbeit ist zwingend ein **promoviertes und fest an der Universität Luxemburg angestelltes Mitglied des BAP-Lehrkörpers** («Professor», «Associate Professor», «Assistant Professor», «Research scientist», «Postdoctoral researcher») erforderlich.

Die betreuende Person ist gleichzeitig die erstbegutachtende der Arbeit, dem sich ein Gutachten einer zweiten Person (und in Ausnahmefällen auch ein Drittgutachten) anschließt.

Die zweitgutachtende Person ist

- entweder eine promovierte oder promovierende, an der Universität Luxemburg angestellte und im BAP lehrende Person
- oder eine promovierte, externe Lehrkraft des BAP

Eine drittbegutachtende Person muss mindestens über einen Master-Abschluss oder einen gleichwertigen universitären Abschluss im Fachbereich Psychologie verfügen und in einem Sektor arbeiten bzw. forschen, der im Zusammenhang mit dem Thema der Bachelorarbeit steht.

3.6.4. Ethik-Antrag

Wenn im Rahmen der Bachelorarbeit Untersuchungen an Menschen oder Tieren durchgeführt werden, müssen die Studierenden vor Beginn der Datenerhebung einen Ethik-Antrag auf Genehmigung einer studentischen Forschungsarbeit stellen, der von der erstbegutachtenden Person inhaltlich begleitet und abschließend gegengezeichnet werden muss (Formularvorlage auf Moodle).

3.6.5. Anmeldung

Die Bachelorarbeit muss innerhalb der ersten beiden Wochen des Semesters angemeldet werden, in dem die Arbeit abgegeben werden soll. Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt in drei Schritten:

- Die Studierenden müssen zunächst innerhalb der beiden ersten Semesterwochen im «Guichet étudiant» einen Antrag zur Einschreibung in den Kurs «Bachelorarbeit» stellen.
- Die Studierenden müssen zudem das im Moodle-Kurs BAP-B5-1 verfügbare Anmeldeformular ausfüllen und spätestens bis zum Ende der zweiten Semesterwoche unterzeichnet im BAP-Sekretariat abgeben oder im PDF-Format an das BAP- Sekretariat schicken.
- Erst anschließend wird die Einschreibung vom Sekretariat im «Guichet étudiant» validiert.

3.6.6. Inhalte

Inhaltlich handelt es sich bei der Bachelor-Arbeit um:

- eine Sammlung qualitativer oder quantitativer Daten und /oder deren Analyse;
- den Aufbau eines Forschungsapparats in Bezug auf ein definiertes Forschungsobjekt oder Forschungsziele;
- den Aufbau eines Forschungsinstruments (Fragebogen, Test, konzeptionelles Raster, Typologie);
- jede andere Forschungstätigkeit, die die Autonomie des Studenten erfordert und ihn in Bezug auf die Ausbildung im Geiste und im wissenschaftlichen Ansatz herausfordert.

Eine reine Theoriearbeit (ohne empirischen Anteil), etwa zur Identifizierung und Definition eines Forschungsthemas/Projekts, wird nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch die Studiendirektion akzeptiert.

3.6.7. Ziele und Kriterien

Generelle Ziele und Kriterien:

Die/der Studierende führt mit der Bachelorarbeit die gewählte wissenschaftliche Vorgehensweise unter Beachtung der für das Bachelorstudium der Psychologie relevanten wissenschaftlichen und methodologischen Kriterien selbstständig durch.

Formale Ziele und Kriterien:

Die Bachelorarbeit kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst werden.

Die Bachelorarbeit ist ein wissenschaftlich strukturierter Text und nach den Formatvorgaben der American Psychological Association und/oder der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (Manuskripttrichtlinien) verfasst.

Für das Deckblatt ist die auf Moodle hinterlegte Formvorlage zu nutzen.

Der Textkorpus der Bachelorarbeit umfasst 10.000 bis 15.000 Wörter (exklusive Bibliografie und Anhänge). In begründeten Fällen (z.B. im Falle einer qualitativen Arbeit) und nach Zustimmung der betreuenden/erstgutachtenden Person kann die vorgegebene maximale Textlänge von 15.000 Wörtern überschritten werden.

Eine der Bachelorarbeit vorangestellte Zusammenfassung in der Sprache der Bachelorarbeit ist zwingend erforderlich. Diese umfasst höchstens 300 Wörter und ist, im Falle einer deutsch- oder französischsprachigen Arbeit, zusätzlich in englischer Sprache abzufassen.

Die/der Studierende muss der Bachelorarbeit eine unterzeichnete „Erklärung zur Autorenschaft“ (Formvorlage auf Moodle) beifügen und damit versichern, dass alle ethischen und wissenschaftlichen Kriterien eingehalten wurden. Dies beinhaltet, dass die Arbeit selbstständig erfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht wurden.

3.6.8. Abgabe

Die Bachelorarbeit wird elektronisch auf Moodle abgegeben (sowie per Email an den Zweit- und gegebenenfalls Drittgutachter geschickt). Es gelten folgende Abgabetermine:

- 1. Juli (23h55) bei einer Abgabe im Sommersemester
- 1. Februar (23h55) bei einer Abgabe im Wintersemester

3.6.9. Verlängerung

Sollte ein Einhalten der Abgabefrist nicht möglich sein, ist die Studiendirektion (Studiendirektor sowie Sekretariat) umgehend zu informieren und eine schriftliche Begründung des Studierenden sowie eine Stellungnahme der erstbetreuenden/erstbegutachtenden Person einzureichen. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung des Abgabetermins nach Absprache möglich.

3.6.10. Verteidigung

Die Verteidigung schließt die Bachelorarbeit ab. Dabei handelt es sich um eine maximal 10-minütige Präsentation der vorlegten Forschungsarbeit, der eine maximal 15-minütige Fragerunde durch die Jurymitglieder folgt. Der Jury gehören die erst- sowie zweitbegutachtende Person (oder Drittbegutachtung) an. Durch eine überzeugende Leistung während der Verteidigung kann die Endnote noch um maximal zwei Punkte erhöht, nicht aber verringert werden.